

Handels, vorgesehen. Soweit ich mich erinnere - es geht ja hier immer etwas sehr schnell zu, ist kein federführender Ausschuß festgelegt worden, und der Rechtsausschuß, der ebenfalls mit verantwortlich war - es handelt sich ja um die komplizierte Frage, ob diese Volkskammer überhaupt eine Verordnung aufheben kann -, hat nicht getagt, so daß ich nicht sehe, daß wir heute darüber verhandeln können. Es ist bisher kein federführender Ausschuß festgelegt worden. Es sind nur die beiden Ausschüsse festgelegt worden, und zwar der Ausschuß für Handel und Tourismus sowie der Rechtsausschuß, und es ist kein federführender Ausschuß festgelegt worden, so daß ein Bericht eines federführenden Ausschusses heute nicht vorgelegt werden kann. Unter diesen Umständen meine ich, daß es nicht möglich ist, hier einen Beschluß zu fassen.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Wir hatten vor, Ihnen bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vorzuschlagen, daß wir über einen federführenden Ausschuß befinden wollen und diesen Antrag bzw. diesen Tagesordnungspunkt noch einmal in die Ausschüsse zurückverweisen bzw. dann darüber abstimmen. Können wir so verfahren?

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Daß wir das dann noch einmal in die beiden Ausschüsse verweisen?)

Daß wir heute beschließen, daß die Überweisung der Vorlage an den Ausschuß für Handel und Tourismus ... Moment.

(Dörr, F.D.P.: Frau Vorsitzende, diese Verordnung ist schädlich für den Handel. Ich bitte darum, daß der Rechtsausschuß heute tagt, meinetwegen gemeinsam mit dem Ausschuß für Handel und Tourismus. Die Verordnung muß weg.)

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Ich würde auch so sagen, daß wir da so verfahren, daß wir uns die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Handel und Tourismus anhören, das dann an den Rechtsausschuß verweisen und dann darüber beschließen.

Bitte, Herr Haschke.

**Udo Haschke (CDU/DA):**

Frau Präsidentin! Ich stelle entsprechend § 73 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Volkskammer den Antrag, im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 18, die Stiftungsgesetzgebung betreffend, einen weiteren Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, eine Gesetzesvorlage zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena. Die Gesetzesvorlage ist von mehr als 20 Abgeordneten unterschrieben. Sie konnte gestern abend noch nicht vorgelegt werden, da die Verhandlungen, die dazu zwischen Jena und Stuttgart geführt wurden, noch bis gestern abend andauerten.

Der Antrag basiert auf einer Empfehlung des Wirtschaftsausschusses der Volkskammer vom 18.7. Er fordert zu Verhandlungen zwischen der Zeiss-Geschäftsleitung und der Zeiss-Stiftung Jena mit der Treuhand auf. Es war bereits ein konsensfähiges Papier erstellt, das auf Einspruch von Zeiss Heidenheim Ende voriger Woche gestoppt wurde. Es ergibt sich jetzt nur noch die Möglichkeit, durch eine Verhandlung in der Volkskammer und deren Ausschüssen zu einer Lösung zu finden, die den Sitz der Stiftung für Jena bewahrt und damit einen strukturbestimmenden Industriezweig für den Ostthüringer Raum retten hilft.

Ich bitte, darüber abstimmen zu lassen, daß dieser Tagesordnungspunkt in Zusammenhang mit Punkt 18 auf die Tagesordnung kommt.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Herr Haschke, das wäre aber ein neuer Tagesordnungspunkt, und wir bedürfen der Zweidrittelmehrheit.

**Udo Haschke (CDU/DA):**

Ich bitte deshalb auch alle Abgeordneten - ich habe schon in den einzelnen Fraktionen gesprochen -, diesen Antrag mitzutragen.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Und der Antrag liegt schriftlich vor, und ich bekomme ihn noch?

(Udo Haschke, CDU/DA: Ich habe ihn jetzt hier.)

Ja. Wer dafür ist, daß dieser Antrag heute noch auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe: Wer ist nicht dafür? - Keiner.

(Äußerungen der Verwunderung, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Enthaltungen? - Vier Enthaltungen.

(Beifall)

Damit kommt dieser Antrag noch auf die Tagesordnung.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 1:

**Antrag des Ministerrates  
Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland Über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990  
(Verfassungsgesetz)  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 217).**

Ich bitte den Ministerpräsidenten, Herrn Lothar de Maiziere, das Wort zur Begründung zu nehmen.

**Ministerpräsident de Maiziere:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Gäste! Meine Damen und Herren! Am 31. August dieses Jahres wurde der Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands, der Einigungsvertrag, unterschrieben. Dieser Vertrag ist gemeinsam mit der abschließenden Regelung der 2+4-Gespräche das grundlegende Dokument für die deutsche Einheit. Die Einheit Deutschlands, die wir in freier Entscheidung nach einer friedlichen Revolution vollenden, wird ein Beitrag zur Einigung Europas sein.

Auf deutschem Boden wird eine neue Bundesrepublik Deutschland entstehen, der auch die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen angehören und in der Berlin - wie das im Einigungsvertrag vereinbart wurde - die Hauptstadt Deutschlands ist.

Mit dem Ihnen vorliegenden Vertrag über die Herstellung der Einigung Deutschlands sind nunmehr für alle Deutschen die Bedingungen vereinbart, unter denen die Einheit Deutschlands vollzogen wird. Der Vertrag wahrt die Interessen der Deutschen in Ost und West. In mehr als 40 Jahren haben sich zwischen den Menschen tiefe Gemeinsamkeiten erhalten. Sie sind der fruchtbare Boden, auf dem nun die Einheit Deutschlands neu wachsen kann. Aber niemand sollte übersehen, daß sich gleichzeitig die Lebensbedingungen und auch politischen Orientierungen auseinanderentwickelt haben. Sie müssen wieder zusammengeführt werden, um von Beginn an den sozialen Frieden zu gewährleisten, um den politischen, wirtschaftlichen und moralischen Wiederaufbau zu gestalten und zu fördern. Dafür ist der Einigungsvertrag eine gute Grundlage.

Nur mit dem Einigungsvertrag wird die Möglichkeit eröffnet, Rechte für die Bürger der fünf neuen Länder auch für die Zeit zu